



Y c

4903

132  
V, 20.

185



2, 209

Contenta

1. Erläuterung der kuppigen Conusl Ordnung  
1885.  
2. Kuppige Raupen u. Gaubornisse 1883

---

B  
Rehmann

11. 229

**Churfürstl. Sächs. Gnädigste  
Erleuterung  
Der Leipzigerischen  
Wechsel = Ordnung/**

**Betreffend die Annehmung kleiner Münz-  
Sorten bey Wechsel-Zahlungen;**

de dato den 23. Septembris an. 1685.

Zu finden bey Christoph Günthern.



1108



**I**n was hoher Landes- vä-  
terlicher Sorgfalt der Durchl.  
Chur- Fürst zu Sachsen und  
Burg Graf zu Magdeburg / ꝛ.  
Unser Gnädigster Herr / das Auffneh-  
men der Handlung in dero Landen zu befördern jeder-  
zeit gnädigst geneigt gewesen / solches bezeugen die von  
Seiner Churfürstlichen Durchlauchtigkeit zu vielen  
mahlen deshalben angeordnete hochansehnliche Com-  
missiones, gethane kostbare Abschiedungen an benach-  
barte Potentaten / gepflogene Correspondenzen / wie  
nicht weniger die durch öffentlichen Druck publicirte hie-  
sige Handels- Gerichts- auch Wechsel- Ordnung/  
Münz- Patente / und vielfältige andere heilsame Gnä-  
digste Befehliche und Verfassungen zum Überflusse.  
Allermassen nun höchstgedachte J. Churfürstliche  
Durchlauchtigkeit in solchem gnädigsten Vorsatze be-  
ständig verharren / also / nachdem dieselbigen wahrge-  
nommen / welcher Gestalt durch die in ietz angezogener  
Wechsel- Ordnung bey Bezahlung der Wechsel zuge-  
lassene kleine Münzen dem Handel / und sonderlich dem  
hochnöthigten Wechsel- Negocio viel Hindernuß und  
Nachtheil zugezogen werde / so sind Seine Churfürst-  
liche Durchlauchtigkeit gnädigst hierunter eine Er-  
leuterung zu thun / und disfalls gemessenen Befehl an  
Uns Bürgermeister und Rath der Stadt Leipzig  
ergehen zu lassen gemüßiget worden / massen derselbe von  
Wort zu Wort lautet wie folget :

Von

Von Hoffes Gnaden/ Johann  
Georg der Dritte / Herzog zu Sachsen/  
Jülich / Cleve und Berg/ &c. Churfürst.

**V**eben Getreue. Es giebet zwar unsere  
im Jahr 1682. durch den Druck publi-  
cirte Wechsel = Ordnung gewisse und  
ziemliche Masse / mit was vor Münzen  
die Wechsel zu bezahlen: Nachdem aber die Er-  
fahrung bezeuget / auch aus euerm unterm  
19ten dieses unterthänigst eingeschickten Be-  
richt mit mehrern erhellet / wie durch die darinnen  
nachgelassene kleine Münz = Sorten der Hand-  
lung / und sonderlich dem Wechsel viel Schaden  
und Nachtheil zugezogen werde / auch l'aggio  
und das Aufsgeld dermassen hoch ansteigen  
will / daß / ohne der Handlung gänzlich ruin,  
es dabey nicht füglich zu lassen. So haben wir/  
diesem Unheil abzuheiffen / vor ein beqvemes  
Mittel erachtet / daß kein Kauff = und Handels-  
mann in Wechsel = Zahlung dergleichen Münz-  
Sorten / so am Werth unter vier Groschen  
seynd / in Einhundert Thalern / mehr als vor  
zwanzig bis fünff und zwanzig Thaler / wider  
seinen Willen / anzunehmen schuldig oder gehalten  
ten

ten seyn solle; Begehrende: Ihr wollet solches/  
sich darnach gebührend zu richten / zu männig-  
liches / sonderlich der Kauff- und Handelsleute  
Wissenschaft / auch zu mehrer Gewißheit die-  
ses Unser gnädigstes Rescript als eine Erleu-  
terung der Wechsel-Ordnung zu derselben  
bringen. Daran geschicht Unsere Meynung.  
Datum Dresden / am 23. Septemb. An. 1685.  
Johann Georg Chur-Fürst.

N. Fr. H. v. Bersdorff.  
Traugott Dietrich.

Unsern lieben Getreuen  
dem Rathe zu Leipzig.

Wann dann diesem gnädigsten Befehle allenthalben  
gehorsamst nachzuleben die Pflicht-Schuldigkeit  
erfordert: Als haben wir solches hiermit ungesäumt zu  
männigliches Wissenschaft bringen sollen / der Zuversicht/  
daß / wie dasselbe zu gemeinen Besten angesehen / also ein  
jedweder dieser höchstnützlichen Verordnung nicht weni-  
ger als denen vorigen / und sonderlich auch was wegen  
Einführens geringer und Aufwechsels guter Münz-  
Sorten / wie auch Vermeidung derer geringhaltigen bey  
Auszahlungen und Vergnügung der Wechsel / von Uns  
sub dato den 17. dieses noch lauffenden Monats Septem-  
bris vermittelst öffentlichen Anschlagens publiciret wor-  
den / gehorsamst nachzuleben sich werde angelegen seyn  
lassen / darzu wir alle und jede Krafft dieses ernstlich er-  
mahnet haben wollen. Urfundlich mit unserm gewöhnli-  
chen Stadt-Secret bedrucket, Signatum Leipzig / den 26.  
Septembris Anno 1685.

2/10 7903

ULB Halle 3  
004 827 384  


1017

MC





*Faint, mirrored bleed-through text from the reverse side of the page.*

Churfürstl. Säch  
Erleuter  
Der Leipz  
Wechsel = D  
Betreffend die Annehm  
Sorten bey Wechsel  
de dato den 23. Septe

Zu finden bey Christo

